

10. VII. 1915

Der Verkauf städtischer Fleisch-Dauer- und Gefriervorräte.

☞ Berlin, 9. Juni. (Telegr.) Im ganzen Reiche fand am 8. Juni in einer vom Kriegsausschuß für Konsumenteninteressen einberufenen Sachverständigenkonferenz eine eingehende Erörterung statt. Es beteiligten sich daran Vertreter Groß-Berliner Gemeinden, des Deutschen Städtetages, des Kriegsausschusses für Volksernährung und des Fleischnachhandels. Die Frage, ob die kommunalen Fleischvorräte schon jetzt abzugeben oder noch länger aufzubewahren seien, fand in der Beratung eine einmütige Beantwortung dahin, daß wie in Berlin auch anderswo jetzt unverzüglich verkauft werden solle. Dadurch könnte sowohl der augenblicklichen ungeheuern Fleischteuerung entgegengewirkt als auch für die Aufzucht schlachtreifer Tiere bis zum Herbst erfolgreich gewirkt werden. Die beim Fleisch naturgemäß schwierige Frage der Verteilung an die Verbraucher hielt die Versammlung in Berlin für vorbildlich gelöst, und zwar soll unter Mitwirkung der Fleischermeister da, wo große Fleischbestände aufgespeichert wurden, an die mit entsprechenden Ausweisen versehene minderbemittelte Bevölkerung an bestimmten Tagen und zu erschwinglichen Preisen, dagegen bei geringen kommunalen Vorräten außerdem unter Rationszuteilung (Fleischkarten mit Abschnitten) verkauft werden, damit man möglichst lange mit den verfügbaren Mengen reiche. Gegenüber der Gefahr von Mißbräuchen derartiger segensreichen Einrichtungen, nämlich in kleinen Mengen durch Interessenten und Weiterverkauf zu erhöhten Preisen sowie Verarbeitung zu Fleischwaren usw., wird vom Bundesrat eine Verordnung mit schärfsten Strafandrohungen erhofft. Gleichzeitig kann erwartet werden, daß von Reichs wegen allen deutschen Gemeinden die so'ortige Inangriffnahme ihrer Fleischverkäufe nach obigen Grundsätzen zur Pflicht gemacht wird. Die zahlreichen Bezirks- und Ortsausschüsse für Konsumenteninteressen, die in diesem Sinne bereits eifrig am Werke sind, werden dabei ihre Mitwirkung an Hilfs- und Kontrollarbeiten gern zur Verfügung stellen.